

## Das BfC-Team

### Wer wir sind:



Gudrun Bregenzer                      Sandra Bergmann  
Carola Ketterer                      Sonja Bruckner

### Wo Sie uns finden:

#### Im Intranet:

Startseite / Interessenvertretung /  
Beauftragte für Chancengleichheit

#### Im Internet:

<http://www.rp-tuebingen.de>  
Themen / Steuerung und Verwaltung /  
Beauftragte für Chancengleichheit

## Kontakt:

### **Sandra Bergmann**

*Beauftragte für Chancengleichheit*  
07071/757-3538  
[bfc@rpt.bwl.de](mailto:bfc@rpt.bwl.de)  
[sandra.bergmann@rpt.bwl.de](mailto:sandra.bergmann@rpt.bwl.de)

### **Sonja Bruckner**

*Stellvertreterin der Beauftragten für  
Chancengleichheit*  
0711/126-1970  
[sonja.bruckner@rpt.bwl.de](mailto:sonja.bruckner@rpt.bwl.de)

### **Carola Ketterer**

*Fachliche Beraterin*  
*Abteilung 6 - Landespolizeidirektion*  
07071/972-5112  
[carola.ketterer@rpt.bwl.de](mailto:carola.ketterer@rpt.bwl.de)

### **Gudrun Bregenzer**

*Fachliche Beraterin*  
*Abteilung 7 - Schule und Bildung*  
07071/ 200-2081 (Mo und Do)  
[gudrun.bregenzer@rpt.bwl.de](mailto:gudrun.bregenzer@rpt.bwl.de)

## Die Beauftragte für Chancengleichheit



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



## Chancengleichheit als Leitprinzip im RP

## Was die Beauftragte für Chancengleichheit konkret für Sie tut:

### Artikel 3 Abs. 2 GG (Grundgesetz):

„**Männer und Frauen sind  
gleichberechtigt.**“

#### Ergänzung 1994:

„Der Staat fördert die tatsächliche  
Durchsetzung der Gleichberechtigung von  
Frauen und Männern und wirkt auf die  
Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

01.01.1996

Gesetz zur Förderung der beruflichen  
Chancen für Frauen und der Vereinbarung  
von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst  
des Landes Baden-Württemberg  
(Frauenfördergesetz)

22.10.2005

Gesetz zur Verwirklichung der  
Chancengleichheit von Frauen und Männern  
im öffentlichen Dienst des Landes  
Baden-Württemberg  
(Chancengleichheitsgesetz)



Durch ihre Arbeit unterstützt die Beauftragte für Chancengleichheit die Dienststelle bei der Verwirklichung des verfassungsmäßigen und landespolitischen Ziels der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

In der aktiven Umsetzung bedeutet dies eine geschlechtergerechte Gestaltung unseres direkten beruflichen Umfeldes.

Zur Konkretisierung und Festlegung von Zielvorgaben und Maßnahmen hat das Regierungspräsidium Tübingen einen Chancengleichheitsplan erstellt. Verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und die Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer sind die zentralen Aufgaben.

Dieses umsetzen können wir aber nur in Zusammenarbeit aller Kolleginnen und Kollegen, denn das Thema Chancengleichheit geht uns alle gemeinsam an.

Ein wichtiges Mittel zur Berücksichtigung Ihrer Belange ist die Kommunikation. Daher bitten wir Sie mit Ihrem Anliegen auf uns zu zukommen - egal ob mit Fragen, Problemen oder Anregungen.

Wir sind ein offenes Team und freuen uns über ihr Engagement!

Bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Dienststelle die Interessen der Mitarbeiterinnen vertreten.

Bei Stellenbesetzungen darauf hinwirken, dass

- Frauen sich verstärkt bewerben.
- sich der Anteil der Frauen insbesondere in Führungspositionen erhöht.
- auch Führungspositionen grundsätzlich teilbar sind.

An Personalauswahlgesprächen teilnehmen.

Initiative ergreifen für die Förderung von Frauen durch

- berufliche Fort- und Weiterbildung
- gezielte Weiterqualifizierung.

Auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinwirken.

Sie unterstützen und beraten, wenn Sie sich benachteiligt oder belästigt fühlen.

Sie regelmäßig über aktuelle Themen und Termine informieren:  
Besuchen Sie unser Seiten im Intranet!